

CVP Graubünden
PCD Grischun
PDC Grigioni



Oktober session 2020: Sessionsrückblick

Von Elita Florin-Caluori, Grossrätin*

Der Grosse Rat hat den Finanzausgleich für die Bündner Gemeinde: den ersten **Wirksamkeitsbericht 2016-2020 und die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, FAG**, beraten. In der Kommission, KSS, arbeiteten an der Vorberatung die CVP Grossräte, Reto Cramer, René Epp und Erich Kohler mit. Das Eintreten in das Geschäft war unbestritten und von einer grossen Mehrheit wurde auch die Zielerreichung des Finanzausgleiches gelobt. Gemäss Fraktionschef, Reto Cramer: "Mit Freude muss ich feststellen, dass dieser Finanzausgleich wirklich gut funktioniert". Diese Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden – Entflechtung der Aufgaben – mit dem Ziel, auch die Gemeinden zu stärken und eine Solidarität von und zu den Gemeinden und dem Kanton zu erzielen, werde erfüllt. Dieser Aussage wurde auch grossmehrheitlich zugestimmt, obwohl durch Stimmen der Gebergemeinden, vor allem von Vertretern von Tourismusgemeinden, diverse Parameter zur Diskussion aufgeworfen wurden. Die finanzstarken Gemeinden und der Kanton leisten einen Beitrag zur Unterstützung der weniger starken Gemeinden, um ihre Aufgaben zu finanzieren, ohne die starken Gemeinden übermässig zu belasten: Finanzausgleichssystem - Solidarität und Verantwortung.

Der Fraktionschef der CVP, Reto Cramer, warf dabei auch das Thema des Schullastenausgleichs auf. Dieser Schullastenausgleich sei für die Zukunft zu überprüfen. Diesem Thema stimmten weitere Votanten zu. Ebenfalls wurde in der Ratsdiskussion das Thema des Soziallastenausgleichs angesprochen. Dabei sei die einseitige Entlastung zu Gunsten des Kantons für die Zukunft zu überprüfen und dem Rat detailliertere Zahlen zu unterbreiten. Warum die finanziellen Mittel seitens des Kantons im Jahr 2016 dafür 7.1 Mio. CHF und im 2018 nur noch 4.6 Mio. CHF im Soziallastenausgleich zur Verfügung gestellt wurden, wurde ungenügend begründet, da die Sozialkosten in den Gemeinden nicht rückläufig sind. Die Überprüfung dieser Kosten und der Kosten der Berufsbeistandschaften werden gemäss Regierungspräsident, Christian Rathgeb, in einer zukünftigen Wirksamkeitsüberprüfung genau untersucht.

Bei der Schlussabstimmung wurde der erste Wirksamkeitsbericht 2016-2020 vom Rat zur Kenntnis genommen und die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden einstimmig vom Rat genehmigt.

Weiter wurde die **Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden beraten**. Das Ziel dabei war vor allem die Gesetzgebung bzgl. Quellensteuer der eidgenössischen Gesetzgebung anzupassen. Dieser Teil war unbestritten. Eine intensive Diskussion wurde über den Prozentsatz der Jahressteuer bzgl. Kapitaleleistungen geführt. Die Kommissionsminderheit der CVP mit Kommissionspräsidentin Carmelia Maissen und den Kommissionsmitgliedern Reto Loepfe und Maurus Tomaschett setzten sich für eine Mittellösung für einen Satz bei einer Maximalbelastung für Ehegatten von 2,6% und für die übrigen Steuerpflichtigen auch von 2,6% ein. Eine Kommissionsmehrheit sprach sich für eine Maximalbelastung von 2%, eine weitere Minderheit für 4% aus. Verschiedene Votanten sprachen für eine deutliche Senkung, wobei sie die Standortattraktivität und den Marktvorteil für den besten Kanton in den Vordergrund stellten. Der Grosse Rat stimmte mit grossem Mehr einer Maximalbelastung der Vorsorgebezüge von 2% zu. Der Teilrevision stimmte der Grosse Rat mit 98 Ja- zu 18 Nein-Stimmen mit 1 Enthaltung zu.

Die Kommissionspräsidentin, Gaby Ulber, erläuterte den sehr guten Prozess der Vorarbeit zum **Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein** und gratuliert der amtierenden Gemeindepräsidentin Gerda Wissmeier zur beachtlichen Arbeit. Nach dem sehr knappen Entscheid in Haldenstein, verdiene der demokratische Entscheid, welcher von der Bevölkerung von Haldenstein akzeptiert werde, ein grosses Lob, gemäss den Ausführungen von Regierungspräsident Christian Rathgeb. Der Grosse Rat stimmte dem Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein fast einstimmig zu.

Nach über drei Jahren seit dem Entscheid, konnte der Grosse Rat nun das Konzept zur **Kulturförderung im Kanton Graubünden** beraten. Die CVP Kommissionsmitglieder Cornelia Märchy, Severin Geisseler und Kevin Brunold unterstützten ausdrücklich bereits in der Vorberatung in der Kommission die Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, der sprachlichen und regionalen Vielfalt und der Produktionsbedingungen. Sie betonten, dass es sich bei der Kultur auch um einen Wirtschaftsfaktor in den Regionen handle. Das Konzept bilde das reiche und gute Kulturleben von Graubünden ab, einzig fehle im Konzept die dazu benötigte Finanzierung, dies gemäss dem überzeugenden Votum von Grossrätin Märchy. Auch Severin Geisseler betonte, dass die Aufarbeitung des Kulturförderungskonzeptes breit abgestützt wurde und auf diese Weise auch zielorientiert ausgearbeitet werden konnte - eine gute Grundlage für ein positives Gelingen. Kevin Brunold bezeichnete die Vielfalt an bedeutender Kultur im Kanton als entscheidender Standortvorteil. In der Detailberatung stellte eine Kommissionsmehrheit den Antrag, 2021-2024 jährlich brutto CHF 3 Millionen für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzeptes vorzusehen, eine Kommissionsminderheit beantragte dafür 1 Million CHF. Der Rat stimmte dem Antrag für die 3 Millionen CHF mit 78 zu 34 Stimmen mit einer Enthaltung zu und überweist den Grundsatzentscheid mit grossem Mehr. Die CVP Fraktion ist

darüber sehr erfreut und sieht im kulturellen Leben in Graubünden Zukunftsperspektiven.

Der Rat stimmte dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2021-2024 einstimmig zu.

Am Dienstagmorgen ist der neue **Kantonsgerichtspräsident, Remo Cavegn**, im Grossen Rat offiziell vereidigt worden. Die CVP Fraktion wünscht Remo Cavegn alles Gute und viel Erfolg in seiner neuen herausfordernden Tätigkeit.

* zur Autorin: Elita Florin-Caluori, Bonaduz, Grossrätin aus dem Kreis Rhäzüns und Gemeindepräsidentin von Bonaduz.